

Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht ab dem 01.08.2025 beim Schulamt für den Kreis Gütersloh

Bitte nur eine Sprache ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Albanisch
<input type="checkbox"/>	Arabisch
<input type="checkbox"/>	Aramäisch
<input type="checkbox"/>	Griechisch
<input type="checkbox"/>	Italienisch

<input type="checkbox"/>	Polnisch
<input type="checkbox"/>	Russisch
<input type="checkbox"/>	Spanisch
<input type="checkbox"/>	Türkisch
<input type="checkbox"/>	Sonstige Sprachen

Name:		Vorname:		Geburtsdatum:	
				weiblich: <input type="checkbox"/> männlich: <input type="checkbox"/>	
Schule:				Klasse/Standort:	
Anschrift:					
	Postleitzahl	Ort		Straße u. Hausnummer	
Telefon-Nr./Handy-Nr.:		E-Mail-Adresse			

Hinweise für die Erziehungsberechtigten:

- Die Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs in der **Primarstufe** (Klassen 1 - 4) bzw. der **Sekundarstufe I** (Klassen 5 -10).
- Eine Abmeldung kann nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten **zum Ende eines Schuljahres** erfolgen. Die Abmeldung muss **schriftlich** in der Pflichtschule erfolgen und muss durch die Schulleitung bestätigt werden. Letzter Abgabetermin der Abmeldungen für das kommende Schuljahr ist der 02.05. eines jeden Jahres. Den Abmeldebogen finden Sie im Internet auf der Seite des Schulamtes Gütersloh.
- Bitte beachten Sie, dass der Unterricht außerhalb des regulären Unterrichts und damit in der Regel **am Nachmittag** stattfindet. Die Schulen, an denen herkunftssprachlicher Unterricht angeboten wird entnehmen Sie bitte aus dem Internet unter: www.kreis-guetersloh.de, oder informieren Sie sich über die Schule.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder am Herkunftssprachlichen Unterricht zu sorgen.
- Die Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht in der Sekundarstufe I verpflichtet auch zur Ablegung der Sprachprüfung am Ende der Klasse 10 (bzw. der Klasse 9 im Gymnasium mit G8).
- **Die Anmeldung zum Unterricht ab dem Schuljahresbeginn 2025/26 muss bis zum 24.03.2025 in der Schule vorliegen. Später eingehende Anmeldungen werden nicht mehr angenommen. Es können nur vollständig ausgefüllte Formulare bearbeitet werden.**

Ort	Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten
-----	-------	---

Weitergeleitet an das Schulamt für den Kreis Gütersloh:

Datum:	Schulstempel:
--------	---------------